



Verordnung

des Stadtrates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 08.03.2017, Zahl 640/008-2017 I, womit im Zusammenhang mit der Durchführung von Brückenbauarbeiten am Trixenbach/Gattersdorferbach in Gattersdorf verkehrsbeschränkende Maßnahmen verfügt werden

Gemäß §§ 94 d) Ziff.4 und 43 Abs.1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 6/2017 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2015, werden zufolge Delegation aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.2.1974 anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 14.03.2017 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende Verkehrsmaßnahmen vom 07.03.2017 bis 02.05.2017 wie folgt verordnet:

§ 1

Vorschreibungen

1. Vor der Arbeitsstelle ist in beiden Fahrtrichtungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 49 StVO das Gefahrenzeichen „Baustelle“ (§ 50 Z 9 StVO) aufzustellen.
 2. Im bewilligten Zeitraum ist im Arbeitsbereich das Fahren in beiden Richtungen verboten. Davon ausgenommen sind Baustellen- und Einsatzfahrzeuge.
- Die Sperre ist mittels einem Scherengitter und dem Verbotsschild gemäß § 52 lit a) Z 1 StVO [„Allgemeines Fahrverbot (in beiden Richtungen)“] kundzumachen.
Ein Vorankünder der Sperre ist anzubringen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügbaren Verkehrszeichen durch das bauausführende Unternehmen, Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten, Meister-Friedrich-Straße 2, 9500 Villach, in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 99 StVO 1960 bestraft.

Der/die Bürgermeister/in
Valentin Blaschitz

Ergeht an:

1. Wildbach- und Lawinverbauung, Sektion Kärnten
Meister-Friedrich-Straße 2, 9500 Villach
zu Hdn Herrn Herbert Kramer (per Email: Herbert.Kramer@die-wildbach.at)
2. Polizeiinspektion Völkermarkt
9100 Ritzingstraße 3 (per Email: pi-k-voelkermarkt@polizei.gv.at)
3. Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt
Verkehrsreferat
9100 Völkermarkt (per Email: bhvk.verkehr@ktn.gv.at)
4. Wirtschaftskammer Kärnten
Bezirksstelle Völkermarkt
9100 Klagenfurter Straße 10(per Email: voelkermarkt@wkk.or.at)
5. Straßenverwaltung i.H.
6. G4S im Haus
7. Amtstafel
8. z.A.